

Klinische Beteiligungen und Gesundheitswesen	Datum: 10.06.2026	Geschäftszeichen: 83/001 - 5000
--	-------------------	---------------------------------

Gremium: Bezirksausschuss	vorberatend nach § 7 Abs. 2 GeschO
Sitzung am: 09.07.2026	öffentlich
Gremium: Bezirkstag	beschließend nach § 2 GeschO
Sitzung am: 16.07.2026	öffentlich

Betreff:

kbo; Unternehmenssatzung der Kliniken des Bezirks Oberbayern - Kommunalunternehmen; Aktualisierung

Anlagen:

kbo-Unternehmenssatzung Änderungsmodus 1.7.2026

kbo-Unternehmenssatzung clean 1.7.2026

Beschlussvorlage

83/BV/142/2026

Öffentlich nach § 20 Abs. 1 GeschO

I. Sachverhalt

Die Nachsendung der Sitzungsvorlage mit der Aktualisierung der zum Beschluss vorgelegten Entwurfsfassung, nunmehr Fassung vom 1.7.2026, beruht auf folgendem Sachverhalt:

Die beabsichtigten Änderungen wurden dem Innenministerium am 11.5.2026 angezeigt, eine rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich. Das Innenministerium hat mit Schreiben vom 19.6.2026 zur Satzungsänderung Stellung genommen. Die Hinweise zu redaktionellen Änderungen und zu Anpassungen aufgrund der geänderten Bezirksordnung im Schreiben haben wir in der Fassung vom 1.7.2026 umgesetzt, sie betreffen die Regelungen in § 2 Abs. 3 S. 1, § 7 Abs. 6 und § 14 Abs. 3.

Im Übrigen haben wir uns bei der vorgelegten Satzungsänderung auf die Anpassungen beschränkt, die durch die Verselbständigung des Zentrums für psychische Gesundheit - ZPG und der Übernahme der psychiatrisch-psychosomatischen Versorgung Ingolstadt durch die kbo-Donau-Altmühl-Kliniken gemeinnützige GmbH (künftig kbo-Donau-Vils-Kliniken gemeinnützige GmbH) erforderlich waren. Die weiteren Hinweise der Rechtsaufsicht betreffen Regelungen, die schon seit Erlass 2006 bzw. seit der Änderung 2016 in der Unternehmenssatzung enthalten waren und damals nicht beanstandet wurden. Wir werden diese Hinweise noch einmal im Nachgang mit dem Innenministerium erörtern.

Mit der Verschmelzung der kbo-Donau-Altmühl-Kliniken gGmbH mit den Standorten Taufkirchen (Vils) und der Tagesklinik Freising der kbo-Isar-Amper-Kliniken gGmbH entsteht die kbo-Donau-Vils-Kliniken gGmbH. Diese umfasst ab 01.01.2027 die Kliniken der kbo-Donau-Altmühl-Kliniken gGmbH in Ingolstadt und die Tagesklinik Eichstätt, sowie den Standort der kbo-Isar-Amper-Klinikum gGmbH in Taufkirchen (Vils) und die Tagesklinik Freising.

Anlässlich dieser Neuordnung soll die seit 2016 unverändert gültige Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens (kbo) aktualisiert werden. Dabei werden auch rechtliche Grundlagen angepasst und redaktionelle Änderungen vorgeschlagen. Die Änderungsvorschläge beschränken sich auf Notwendiges, da sich die Satzung in der bisherigen Fassung aus der Sicht des Bezirks und von kbo bewährt hat.

Die aktualisierte Fassung soll zum 01.01.2027 in Kraft treten, zeitlich gleichlaufend mit der Entstehung der kbo-Donau-Vils-Kliniken gGmbH. Der Entwurf wurde von der Bezirksverwaltung und kbo gemeinsam mit externen Beratern (KPMG) abgestimmt.

Die Aktualisierungen und kleineren redaktionellen Anpassungen sind in der Änderungsfassung kenntlich gemacht. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Inhalte:

- Die kbo-Donau-Vils-Kliniken gGmbH wird in der Satzung verankert.
- Da am Standort Taufkirchen (Vils) eine Maßregelvollzugseinrichtung besteht, sind die Satzungsregelungen zum Maßregelvollzug anzupassen.
- Aufgrund des Pflegeberufereformgesetzes (Generalistik) sind die bisherigen Bezeichnungen der Schulen (Gesundheits- und Krankenpflege, Krankenpflegehilfe) überholt. Die aktualisierte Fassung benennt nunmehr „kbo-Berufsfachschulen“.
- § 6 Abs. 3 der Satzung (Mitglieder des kbo-Verwaltungsrats) wurde der seit 2023 gültigen Rechtslage angepasst (Art. 76 Abs. 3 S. 6 BezO).

Die beabsichtigten Änderungen wurden dem Innenministerium am 11.05.2026 angezeigt, eine rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich. Falls bis zu den Gremiensitzungen Hinweise der Rechtsaufsichtsbehörde eingehen sollten, werden diese ggfls. nachgereicht.

Für die Entscheidung zuständig ist der Bezirkstag. Der kbo-Verwaltungsrat wurde von der geplanten Satzungsänderung am 15.04.2026 informiert. Die vom Bezirkstag am 16.07.2026, nach Vorberatung im Bezirksausschuss am 09.07.2026, voraussichtlich beschlossene Fassung wird dem kbo-Verwaltungsrat am 23.07.2026 zur Kenntnis vorgelegt.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

Beschlussvorschlag

Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag die kbo-Unternehmenssatzung für das „Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen“ (kbo-KU) in der Fassung vom 01.07.2026 zum Beschluss (Inkrafttreten 1.1.2027).

Der Bezirkstag beschließt die kbo-Unternehmenssatzung für das „Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen“ (kbo-KU) in der Fassung vom 01.07.2026 (Inkrafttreten 1.1.2027).